

Vorlage Nr. IV/ 34/2019-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Neue Grundschule Lehe (NGL), die neue Oberschule Lehe (NOL) und den Ersatzbau Allmersschule/ Oberschule Geestemünde (OSG)

A. Problem

Mit den Vorlagen Nr. Nr. IV/83/2016-1, Nr. IV-S 38/2017 bzw. Nr. IV-S 39/2017 haben der Magistrat sowie der Ausschuss für Schule und Kultur auf die steigenden Schülerzahlen reagiert und das Dezernat IV sowie den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der Planung zusätzlicher Standorte für eine neue Grund- und eine neue Oberschule in Lehe sowie einen gemeinsamen Ersatzbau für die Allmers- und die Oberschule Geestemünde beauftragt.

In der Vorplanung wurden für die Neue Grundschule Lehe und die Neue Oberschule Lehe im Zeitraum Juni 2018 – Februar 2019 ein pädagogisches Raumkonzept konzipiert. In einer sich daran anschließenden Machbarkeitsstudie (Abschluss Dezember 2019) wurden das erforderliche Raumprogramm und die bauliche Umsetzung konkretisiert. Für den Ersatzbau Allmersschule/OSG wurde ein pädagogisches Raumkonzept im Zeitraum Juni 2018 – März 2019 erstellt. Eine Machbarkeitsstudie wurde noch nicht beauftragt.

Um nun die mit der Vorlage Nr. STVV – V 68/2018 sowie der entsprechenden Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2019 grundsätzlich für die in den zukünftigen Haushalten 2022 bis 2051 breitzustellenden Haushaltsmittel zur Abfinanzierung von 3 Schulneubauten zur Verfügung zu stellen, ist die Freigabe entsprechender Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

B. Lösung

Für die **Neue Grundschule Lehe** wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41,4 Mio Euro freigegeben. Die Abdeckung erfolgt ab dem Haushalt 2022 über 30 Jahre mit jährlich maximal 1,380 Mio €.

Für die **Neue Oberschule Lehe** wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 102,5 Mio Euro freigegeben. Die Abdeckung erfolgt ab dem Haushalt 2022 über 30 Jahre mit jährlich maximal 3,417 Mio €.

Für den **Ersatzbau Allmersschule/ Oberschule Geestemünde** wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 105,1 Mio Euro freigegeben. Die Abdeckung erfolgt ab dem Haushalt 2022 über 30 Jahre mit jährlich maximal 3,503 Mio €.

Für alle drei Verpflichtungsermächtigungen soll gelten:

- a. Die Inanspruchnahme erfolgt mit Auftragserteilung des Schulamtes an ein geeignetes und qualifiziertes städtisch beherrschtes Wirtschaftsunternehmen mit einem Kontokorrentkreditpotential in Höhe der Overheadkosten zur Begleitung und Abwicklung der PPP-Verfahren mit Investoren, die von keinem der drei Gebietskörperschaften des Landes Bremen mittel- oder unmittelbar beherrscht werden.
- b. Die Mittel werden im Kapitel des Schulamtes veranschlagt und dienen der Abdeckung der entsprechenden Forderungen des zuständigen Wirtschaftsunternehmens gegen die Stadt.
- c. Die jährliche Abdeckung in Gesamthöhe von 8,3 Mio. € (NGL: 1,380 Mio. € p.a./NOL: 3,417 Mio. € p.a./ Ersatzbau Allmers/OSG: 3,503 Mio. € p.a.) stellen die absolute Obergrenze dar. Sofern der Auftragswert die VE-Veranschlagung unterschreitet, werden die noch verbleibenden Jahresraten ab der folgenden Haushaltsaufstellung entsprechend reduziert. Budgetüberschreitungen sind im Gesamtrahmen, ggf. über Standardreduzierungen oder Ausschreibungsreduzierungen aufzufangen.
- d. Vom Gesamtbudget stehen 19 Mio. € (NGL: 3,0 Mio. € /NOL: 8,4 Mio. € /Ersatzbau Allmers/OSG: 7,6 Mio. €) für Overheadkosten (Projektbegleitung, einschließlich Beraterkosten, Nebenbauten, Umzug/ Verlagerungen) zur Verfügung.

Mit der Auftragsvergabe muss sichergestellt werden, dass mit den Zahlungen an die Investoren (max. 230 Mio. € in 30 Jahresraten) insbesondere folgende Bestandteile abgedeckt sind:

- Steuerliche Abgaben (einschl. etwaiger Grunderwerbsteuer)
- Etwaige Umsatzsteuern
- Gesamtinvestition (AfA), einschließlich Ausstattung/Mobiliar
- Kapitalkosten
- Instandhaltungskosten
- Verwaltungskosten
- Eigentumsübergang an die Stadt Bremerhaven zum Laufzeitende

C. Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach Freigabe der Verpflichtungsermächtigung kann das Schulamt den Auftrag zur weiteren Planung und Umsetzung der Schulneubauten formulieren und vergeben.

Klimaschutzziel relevante Aspekte werden berührt, da mit den Schulneubauten Leitziele nachhaltigen Bauens umgesetzt werden könnten. Die Belange von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt, da es sich bei der Neuen Grundschule Lehe und beim Ersatzbau Allmers/ OSG um Schulen handelt bzw. handeln wird, bei der Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung beschult werden können. Beide Stadtteile haben einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso haben beide Stadtteile einen hohen Anteil an Personen, die von den sozialen Risikolagen Armut, Erwerbslosigkeit und Geringqualifizierung betroffen sind. Beide Aspekte finden Berücksichtigung in den Schulkonzepten.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der dargestellten Vorgehensweise zu.

Er empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Kultur ebenfalls die Zustimmung zu erteilen sowie den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu bitten, die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 249 Mio € bei der Haushaltsstelle 6925/891 06 „Seestadt Immobilien, PPP-Finanzierung Schulneubauten **VE**“ wie folgt zu verlagern und zu den im Unterpunkt B. Lösungen aufgeführten Konditionen a. – d. freizugeben:

- Einen Teilbetrag von 41,4 Mio. € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/891 02 „PPP-Finanzierung Neue Grundschule Lehe“ **VE**
- Einen Teilbetrag von 102,5 Mio. € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/891 03 „PPP-Finanzierung Neue Oberschule Lehe“ **VE**
- Einen Teilbetrag von 105,1 Mio. € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/891 04 „PPP-Finanzierung Ersatzbau Allmersschule/ Oberschule Geestemünde“ **VE**
-

Eine Entscheidung über das zu beauftragende Wirtschaftsunternehmen trifft der Magistrat auf Vorlage des Dezernates IV in Abstimmung mit dem Dezernat II.

Frost
Stadtrat